

08.04.99

EU - In

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (hochrangige Arbeitsgruppe des Rates "Asyl und Migration")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

hochrangige Arbeitsgruppe des Rates "Asyl und Migration"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.